



SECO
Direktion für Arbeit
Ressort Arbeitnehmerschutz
Herr Thomas Bertschy
3003 Bern

Bern, 9. April 2010 // ZP/AA

G:\HKI\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\201002_Februar_Aenderung_Verordnung_1_Arbeitsgesetz_(Nachtarbeit)\20100408_B_Verordnung_Arbeitsgesetz.doc

Anhörung Änderung von Art. 30 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArgV 1) Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz

Sehr geehrter Herr Bertschy, sehr geehrter Herr Gaillard

Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, vertritt seit 1927 die Interessen von rund 4'000 Garagebetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Wir erlauben uns - obwohl nicht offiziell zur Mitwirkung eingeladen – im Rahmen des Anhörungsverfahrens in obiger Sache folgendermassen Stellung zu nehmen:

Der AGVS erachtet die Frage der Dauernachtarbeit bzw. deren wirtschaftsfreundliche Regelung als sehr wichtig. Generell unterstützt der AGVS Bestrebungen, die zu einer Vereinfachung der Arbeits-Gesetzgebung führen. Daher setzt sich der AGVS dafür ein, dass die Verwaltungspraxis eines sinnvollen Einsatzes der Dauernachtarbeit, welche bis Anfang 2009 zum Einsatz kam, gesetzlich festgeschrieben wird.

In diesem Sinne wird die vorgeschlagene Definition der betrieblichen Unentbehrlichkeit vom AGVS als nicht eindeutig bzw. als zu restriktiv eingestuft. Dauernachtarbeit muss für Klein- und Mittelbetriebe weiterhin im Rahmen der geltenden, ja bereits strengen Auflagen möglich sein und darf nicht zusätzlich eingeschränkt werden, entspricht doch die Möglichkeit, in der Nacht arbeiten zu können, auch den Bedürfnissen vieler Mitarbeitenden sowie den heutigen gesellschaftlichen Ansprüchen. Dauernachtarbeit ist also nicht - wie fälschlicherweise immer wieder behauptet wird - die prekäre Folge einer flexibilisierten Arbeitswelt, sondern eine seit langem praktizierte und breit abgestützte Arbeitsform, an der seitens der Unternehmen, der Mitarbeitenden, der Kunden sowie der ganzen Gesellschaft ein gleichgerichtetes und übereinstimmendes Interesse besteht. Spezieller Erwähnung bedarf schliesslich der Umstand, dass rotierende Schichten als Alternative zur Dauernachtarbeit, gesundheitlich belastender und daher grösstenteils von den Mitarbeitenden selber nicht gewünscht werden (Bericht Dauernachtarbeit vom November 2008).

Aus diesen Gründen lehnt der AGVS den vorliegenden Entwurf ab und hofft auf eine liberalere Vorlage, welche den heutigen Bedürfnissen und Gegebenheiten besser entspricht. Insbesondere bemängelt der AGVS, dass mit dem vorliegenden Entwurf versucht wird, eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Verwaltungspraxis zu etablieren.

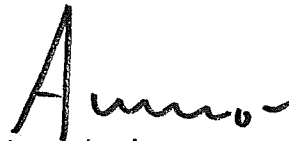
Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unseres Votums und verweisen auf die umfassenden und fundierten Stellungnahmen des Schweizer Fleisch-Fachverbandes SFF sowie des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgV, denen wir uns anschliessen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz
Handel/Kommunikation



Urs Wernli
Zentralpräsident



Alexander Ammon
Leiter Administration/Rechtsdienst

Kopie: Frau Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin EVD, Bundeshaus Ost, 3003 Bern